



# Häufig gestellte Fragen

## Jagdausübung in Zeiten von Corona

aktualisiert am 4. Dezember 2020

Die Jagd ist, wie viele andere Bereiche auch, von den restriktiven Maßnahmen zur Vorbeugung der Corona-Pandemie betroffen. Zahlreiche Richtlinien sorgen für Verwirrung. Einige Fragen werden in diesem Zusammenhang besonders häufig gestellt und sollen in diesem Schreiben beantwortet werden.

### 1) Welche Form der Jagdausübung ist erlaubt?

Ab dem 4. Dezember 2020 kann man sich auf dem gesamten Landesgebiet wieder ohne Einschränkungen frei bewegen. Es gilt lediglich eine Ausgangssperre zwischen 22 Uhr und 5 Uhr morgens des folgenden Tages. Daraus folgt, dass alle Formen der Jagdausübung wieder zulässig sind. Fahrten ins Revier oder Reviergänge müssen nicht mit Eigenerklärungen oder ähnlichen Dokumenten begründet werden.

### 2) Wie sieht es mit Revierpraktika aus?

Revierpraktika können nun wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt werden.

### 3) Muss auf der Jagd ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden?

Seit 25.10.2020 gilt auf dem gesamten Landesgebiet die Pflicht, immer einen Schutz der Atemwege mit sich zu führen. Dieser ist in allen geschlossenen Orten mit Ausnahme der eigenen Privatwohnung und in allen Orten im Freien zu tragen. Davon ausgenommen sind jene Fälle, in welchen es aufgrund der Beschaffenheit des Ortes und der Begebenheit der Situation gewährleistet ist, dass nicht zusammenlebende Personen dauerhaft voneinander isoliert bleiben. Somit gilt für die Jagd wie folgt: Solange man alleine unterwegs ist, muss der Mund-Nasen-Schutz nicht getragen werden. Sobald zwei oder mehrere Personen unterwegs sind, ist der Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn untereinander nicht ein ausreichender und dauerhafter Abstand gehalten werden kann.

### 4) Welche Regeln gelten für die Gamsjagd und die Begleitung von Jungjägern?

Die Gamsjagd ist weiterhin wie gewohnt mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Pirschführer auszuüben. Dabei ist untereinander ein Sicherheitsabstand von 1 Meter einzuhalten und in jedem Fall ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dasselbe gilt für die Begleitung von Jungjägern.

### 5) Wie sieht es mit Tages- und Wochenkarten aus?

Mit 4. Dezember 2020 ist die Bewegungsfreiheit auf dem gesamten Landesgebiet wiederhergestellt, sodass man auch andere Reviere aufsuchen darf, als das eigene Heimatrevier. Die Ausstellung von Tages- und Wochenkarten ist auf jeden Fall möglich.

FAQ!